

# Gewaltsamer Übergriff auf den Sohn eines Pastors

21. März 1988

Information Nr. 147/88 über eine gegenüber dem Sohn eines Pastors der [Kirche] am 12. März 1988 in der Hauptstadt der DDR, Berlin, begangene Körperverletzung

## Quelle

BStU, MfS, ZAIG 3622, Bl. 1–3 (8. Expl.).

## Serie

Informationen.

## Verteiler

Krenz – MfS: Mittig, Neiber, HA VIII, HA IX, BV Berlin, ZAIG/1.

Am 13. März 1988, 13.50 Uhr erstattete der Jugendliche [Name, Vorname] (16), wohnhaft: [Adresse], Schüler der 11. POS Berlin-Mitte in Anwesenheit seines Vaters [Name, Vorname] (37), Pastor der [Kirche] in der VP-Inspektion Berlin-Mitte Anzeige, dass er am 12. März 1988, gegen 20.00 Uhr in Berlin-Mitte, Borsigstraße durch eine unbekannte männliche Person mehrfach mit der Faust in das Gesicht geschlagen worden sei.

Wie die geführten Untersuchungen ergaben, hielt sich [der 16-Jährige], mit weiteren drei namentlich bekannten Jugendlichen zum genannten Zeitpunkt in der Borsigstraße auf. Aus einer ihm entgegenkommenden Gruppe von ca. 15 Jugendlichen (Jungen und Mädchen) löste sich ein Jugendlicher und schlug nach einem kurzen Wortwechsel mit [dem 16-Jährigen] grundlos auf diesen ein, sodass dieser Verletzungen an der Nase und Unterlippe erlitt. (nach ärztlicher Begutachtung leichte Verletzung, keine Krankschreibung) Anschließend entfernte sich der Täter mit den weiteren Jugendlichen der Gruppe.

Der Vater des [16-Jährigen] meldete diesen Vorfall am gleichen Tage um 23.45 Uhr der Deutschen Volkspolizei mit dem Bemerkten, erst am folgenden Tage Anzeige erstatten zu wollen, da sein Sohn erschöpft sei. Gegenüber den VP-Angehörigen gab sich [der Vater] nicht als kirchlicher Amtsträger zu erkennen. Auch [der 16-Jährige] nahm nicht auf die berufliche Stellung seines Vaters Bezug. Entsprechend den Rechtsvorschriften leitete die Deutsche Volkspolizei Maßnahmen zur Anzeigenüberprüfung ein.

Am 17. März 1988 suchte der [Vor- und Zuname des Täters] (16), wohnhaft: [Adresse], Lehrling, die Wohnung der Familie [des Pastors] auf und gab sich als Verursacher der Körperverletzung zu erkennen und entschuldigte sich gegenüber dem Geschädigten sowie dessen Eltern für sein Verhalten. Seinen Aussagen zufolge habe er sich nach einem Wortwechsel mit [dem 16-Jährigen], dessen Antwort ihm missfallen habe, spontan ohne weitere Gründe zu dieser Handlung hinreißen lassen. Ihm sei nicht bekannt gewesen, dass es sich bei dem Geschädigten um den Sohn eines Pastors handelt. ([Der Täter] war nach seinen Angaben 7 Jahre Boxer. Sein impulsives Reagieren würde seiner Mentalität entsprechen.)

Im Ergebnis dieser Aussprache ersuchte Pastor [Name] am 18. März 1988 bei der zuständigen Dienststelle der Deutschen Volkspolizei um Rücknahme der Anzeige.

Nach dem MfS vorliegenden Hinweisen gehört [der Täter] keiner politisch- oder negativ dekadenten Gruppierung an bzw. ist nicht Anhänger der Skinheads.